

Schlüsselqualifikation: Was ist das? Was muss ich tun?

Allgemeines

- Die Schlüsselqualifikation ist etwas ganz anderes als alle Ihre übrigen Scheine im Laufe des Studiums...
- Der Scheinerwerb erfolgt in dieser Veranstaltung im Kern durch **Ableistung eines Streitgesprächs** (mündliche Leistung!).
- Es sind im **Team** jeweils drei Personen. Benotet wird nicht **nur** die **Einzelleistung**, sondern **auch das Zusammenwirken**. Jeder bekommt aber seine eigene Note.
- Das Streitgespräch kann unter den drei Beteiligten beliebig aufgeteilt werden, so können z.B. alle drei verschiedene Meinungen vertreten oder es gibt zwei Meinungspositionen und einen Moderator.
- Ob Sie Ihr Streitgespräch mit einem Handout (Einzelblatt! Bitte selbst vervielfältigen!) oder einer Beamer-Präsentation flankieren, bleibt Ihnen überlassen. Bitte bringen Sie im Falle einer Beamer-Präsentation Ihren eigenen Laptop mit (unbedingt mit Buchse für VGA-Kabel für den Bildschirmanschluss oder Adapter).
- Zur Kontrolle Ihrer ernsthaften Vorbereitung wird in jedem Fall eine **kurze schriftliche Fassung** verlangt. Diese muss **eine Woche vor dem Termin des Streitgesprächs** (in Papierform) vorliegen. Ein Team kann die Beiträge aller Beteiligten gemeinsam abgeben, wenn im Text **klar erkennbar ist, von wem die jeweiligen Anteile** (auch bezüglich von Anhängen, Literatur usw.) stammen. Inhalt der Schriftfassung: Was sind die Kernargumente? Welche Literatur wurde herangezogen? Selbstredend sind die üblichen Formalien einer Hausarbeit (Deckblatt, Literaturverzeichnis usw.) einzuhalten. Hinweise zum korrekten Zitieren und zu Formalien erfolgen in der Veranstaltung. Die wenigen Seiten müssen nicht gebunden sein, aber klar erkennbar miteinander verbunden, z.B. in einem Schnellhefter, abgegeben werden.

Anmeldung

- Die **Anmeldung erfolgt über das beigegefügte Formular** (jeweils im Dreierteam) **bis zur zweiten Sitzung** (am 7. November 2017) und zwar in doppelter Ausfertigung:
 1. als E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung zur Schlüsselqualifikation“ an Deutsch@adw.uni-heidelberg.de
 2. als Ausdruck in DinA4 zu Beginn der nächsten Sitzung.
- **Sollten sich mehr Teams anmelden, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Teams, die teilnehmen dürfen, in der zweiten Sitzung** (also am 7. November 2017) **anhand der bis dahin abgegebenen Anmeldebögen ausgelost**.
- Die **Themenverteilung und Terminfestlegung** findet dann bis zur nächsten Sitzung statt – unter Berücksichtigung der im Anmeldebogen genannten Wunschthemen soweit irgend möglich.
- Die **Terminliste** wird dann im Internet (www.AndreasDeutsch.de) bekanntgegeben. Jedes Team bestätigt daraufhin die Teilnahme in der nächsten Sitzung durch **Unterschrift**. Eine spätere Änderung ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich.
- Da zu jeder mündlichen Leistung auch das Zuhören zählt, wird erwartet, dass alle Teilnehmer(innen), die einen Schein erwerben wollen, bei den anderen Teams zuhören und (soweit es die Zeit erlaubt) im Anschluss Fragen stellen.

Mögliche Themen

Bei der Themenwahl haben Sie – innerhalb des Rahmens, wie er in der ersten Vorlesungsstunde beschrieben wurde – freie Hand. Um einen Eindruck von der denkbaren Bandbreite zu geben, hier eine unverbindliche **Liste möglicher Themen**; die dort genannten Themen dürfen Sie gerne wählen oder variieren, Sie dürfen sich aber ebenso gut eigene neue Themen ausdenken. Sie dürfen drei Themen vorschlagen; sinnvoll wäre es, wenn sicherheits- halber wenigstens eines von dieser Vorschlagsliste ist; es dürfen aber auch alle drei von dieser Liste sein.

Kann und soll ein Gesetzbuch vollständig sein?
Kann ein Gesetz allgemeinverständlich sein?
Fremdwörter gehören nicht in Gesetze – pro und contra
Brauchen wir Gesetze?
Soll ein Zivilgesetzbuch neutral und für alle mündigen Bürger gleich sein – oder die Schwächeren schützen?
Ist ein EU-weit gültiges BGB anzustreben?
Plagieren bei Doktorarbeiten - Sollte das als spezieller Straftatbestand ins StGB?
Sind wir vor dem Gesetz wirklich alle gleich? (und andere, speziellere Themen zur Gleichberechtigung)
Sollte das Asylrecht beschnitten werden? In welchen Grenzen ist dies – vor dem Hintergrund des Grundgesetzes – zulässig?
Fahrverbot im Alter - notwendige Gesetzesinitiative oder Altersdiskriminierung im Straßenverkehr?
Notarieller Vertrag – Geldmacherei oder sinnvoller Schutz der Schwächeren
Sittenwidrigkeit – ein veralteter Rechtsbegriff?
Wahlrecht schon ab 16 Jahren?
Wahlrecht nur bis (z.B.) 75 Jahren?
Folterverbot und Rettungsfolter: Der Fall Daschner
(aktive oder passive) Sterbehilfe – pro und contra